



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

### **Kindergesundheit stärken: mehr Prävention, mehr Vorsorgeuntersuchungen, mehr Flexibilität**

Der Landtag wolle beschließen:

Corona ist eine Belastung für unsere Kinder und Jugendlichen. Der Landtag würdigt die vielfältigen Anstrengungen der Staatsregierung und mit ihr des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihren Bestrebungen nicht nachzulassen und die Prävention weiter zu stärken. Dazu bedarf es

- mehr Vorsorgeuntersuchungen als Krankenkassenleistung. Die Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses muss um die Vorsorgeuntersuchungen U10 und J2 ergänzt und damit wie die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie J1 Krankenkassenleistung werden.
- höherer Teilnahmequoten der Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen. Gemeinsam mit den Kinder- und Jugendärzten sollen diese weiter verbessert werden, gerade dort, wo noch Nachhol- und Verbesserungsbedarf besteht. So wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre zielgruppen- und herkunftsspezifische Information und Motivation fortzusetzen und – z. B. im Rahmen des interkulturellen Gesundheitsprojekts „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) – im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu vertiefen und auszubauen.
- höherer Teilnahmequoten der Jugendlichen an den Vorsorgeuntersuchungen (J1 und J2). Die Krankenkassen sollten ermuntert werden, die Eltern bzw. Jugendlichen über die J1 und J2 zu informieren und an die Teilnahme zu erinnern.
- mehr Flexibilität für die vorgegebenen Zeitfenster der U6 (zehnter bis zwölfter Lebensmonat) bis U9 (60. bis 64. Lebensmonat) und einer Verstetigung der Ausnahmen, wie sie derzeit durch die Coronapandemie möglich sind. Die Staatsregierung wird gebeten, über die Erfahrungen zu berichten und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Flexibilisierung beibehalten wird.

### **Begründung:**

Die Gesundheit von Kindern kann durch Gesundheitsförderung und Prävention besonders nachhaltig gestärkt werden. Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (aktuell U1 bis U9 sowie J1) sind ein wichtiger Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung. Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder gewaltige Ent-

wicklungsschritte. Es ist wichtig, dass bei den „U“-Untersuchungen der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft werden. So können mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Aufgrund der guten Erfahrung der U1 bis U9 sowie J1 sollten auch die weiteren U-Untersuchungen U10 und J2 endlich Krankenkassenleistung werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die psychische Belastung, die die Coronapandemie für unsere Kinder und Jugendlichen mit sich bringt. Hier bedarf es mehr Präventionsanstrengungen.

Deshalb ist es auch wichtig, die Teilnahmequoten der Kinder und Jugendlichen durch weitere zielgruppenspezifische Information und Motivation zu steigern, zumal aufgrund der Coronakrise einige Vorsorgeuntersuchungen für Kinder nach vorheriger Rücksprache mit dem Arzt verschoben werden konnten. Diese Regelung ist zunächst bis zum 30. September 2021 befristet. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Bilanz bzw. einen Bericht, ob diese Flexibilisierung beibehalten werden kann bzw. soll. Erinnerungsschreiben an die Eltern bzw. Jugendlichen durch die Krankenkassen könnten dazu beitragen, die deutlich unter den Teilnahmequoten an der U1 bis U9 liegenden J1-Teilnahmequoten zu steigern.